

Prämienübersicht | Reiseversicherungen für Busreisen

Kartenrücknahmeschutz

Kartenrücknahmeschutz für Einzelpersonen

Kartenrücknahmeschutz weltweit	für Reisen von Busreiseveranstaltern	
Kartenpreis	Einzelperson	
pro Person	EUR	
50,-	1,90	
100,-	3,90	
150,-	6,90	
300,-	14,90	
500,-	19,90	
750,-	29,90	

Risikopersonen

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige.
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Personen, die mit Ihnen in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
- Diejenigen Personen, die Ihre nicht mitreisenden minderjährigen Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.
- Begleitpersonen bei Gruppenreisen, wenn separat vereinbart.

Hinweise

- Die in dieser Prämienübersicht aufgeführten Reiseversicherungen gelten für über mittelständische Busreiseveranstalter gebuchte Reisen.
- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) das Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes; in den übrigen Versicherungen der Reiseantritt.
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisestornierung; in der Reise-Krankenversicherung die Beendigung der Reise, der Grenzübertritt in das Heimatland; in den übrigen Versicherungen der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens nach Beendigung der Reise.
- Die Reise-Rücktrittsversicherung muss bis 30 Tage vor Reisebeginn oder spätestens bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; für die übrigen Versicherungen muss der Abschluss vor Antritt der Reise erfolgen.

- Eine geschlossene Reisegruppe besteht aus mind. 10 Personen, bzw. mind. 6 Personen bei Bahnreisen, mit einer gemeinsamen Reisezeit und einem gemeinsamen Reiseziel. Der Ausfall der Begleitpersonen bei Gruppenreisen muss zusätzlich über die Reise-Rücktrittsversicherung für den Reiseleiter (Reiseleiterabsicherung) versichert werden, sofern keine Ersatzperson gestellt werden kann.
- Der Versicherungsschutz gilt für alle Reisen weltweit. Als Reise definieren wir
 - die Abwesenheit vom ständigen Wohnsitz;
 - einen Umfang von mindestens 1 Übernachtung;
 - eine Entfernung von mindestens 50 km Luftlinie vom Reiseziel zum ständigen Wohnsitz.